

Unterrichtung

durch das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Bericht über die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum Januar 2012 bis Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen der Berichtspflicht	2
II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums	2
III. Zusammensetzung und Sitzungen	2
1. Mitglieder und Vorsitz	2
2. Sitzungen im Berichtszeitraum	3
IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs	3
1. Beratung der Wirtschaftspläne	3
2. Budget für Baumaßnahmen	3
3. Prüfung der Jahresrechnung	4
V. Weitere Beratungsgegenstände	4
1. Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und Umzug nach Berlin	4
2. Aufgabenüberprüfung bei den Nachrichtendiensten des Bundes	5
3. Evaluierung der „Initiative 60“	6
4. Bewertung der Erkenntnisse über die terroristische Vereinigung „National-sozialistischer Untergrund (NSU)“	6
5. Zahlungen an externe Berater	6
6. Sicherheitslage	6
7. Beobachtung von Mitgliedern der Partei DIE LINKE. und Abgeordneten des Deutschen Bundestages	6
8. Gesetzliche Grundlagen der Nachrichtendienste	7
VI. Besuch des Gemeinsamen Internetzentrums (GIZ)	7
VII. Internationaler Erfahrungsaustausch	7

I. Grundlagen der Berichtspflicht

Das Vertrauensgremium ist nach § 10a Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz) verpflichtet, mindestens in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode dem Deutschen Bundestag über seine bisherige Kontrolltätigkeit Bericht zu erstatten. Dabei nimmt es auch dazu Stellung, ob die Bundesregierung gegenüber dem Gremium ihren Pflichten, insbesondere ihrer Unterrichtungspflicht zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, nachgekommen ist.

Die Berichtspflicht für das Vertrauensgremium besteht erstmals in der 17. Wahlperiode. Sie folgt aus der Einfügung eines neuen Satz 2 bei § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung im Zuge des Inkrafttretens des Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2580). Nach dem neuen § 10a Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung gelten die §§ 5, 6, 7, 8, 12 und 13 des Kontrollgremiumgesetzes für das Vertrauensgremium entsprechend.

Durch die gesetzliche Neuregelung erhält das Vertrauensgremium für seinen Zuständigkeitsbereich die gleichen Kontrollrechte und -instrumente wie das Parlamentarische Kontrollgremium. Damit zugleich verbunden ist die Auferlegung einer analogen Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag.

Erstmals berichtete das Vertrauensgremium am 2. April 2012 über den Zeitraum September 2009 bis Dezember 2011 (Bundestagsdrucksache 17/8800). Der nun vorliegende zweite Bericht stellt die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum Januar 2012 bis Juni 2013 dar und wurde vom Vertrauensgremium einstimmig am 25. Juni 2013 beschlossen.

Bei seinem Bericht hat das Vertrauensgremium die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach § 10a Absatz 2 Satz 5 der Bundeshaushaltsordnung zu beachten.

II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums

Der Bundestag kann nach § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung aus zwingenden Gründen des Geheim-schutzes in Ausnahmefällen die Bewilligung von Ausgaben, die nach geheimzuhaltenden Wirtschaftsplänen bewirtschaftet werden sollen, im Haushaltsgesetzgebungsverfahren von der Billigung der Wirtschaftspläne durch ein Gremium von Mitgliedern des Haushaltsausschusses (Vertrauensgremium) abhängig machen. Sofern der Bundestag nichts anderes beschließt, sind die Wirtschaftspläne für die Nachrichtendienste vom Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium zur Billigung vorzulegen. Das Vertrauensgremium teilt die Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne rechtzeitig dem Haushaltsausschuss mit.

Die Aufgaben des Vertrauensgremiums bestehen damit im Wesentlichen darin, im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichten-

dienste des Bundes – Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Amt für dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) – zu beschließen. Zugleich kontrolliert das Vertrauensgremium während des laufenden Jahres, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen. Das Vertrauensgremiums tagt stets geheim.

Die Kontrolltätigkeit des Vertrauensgremiums steht eigenständig neben der Kontrolltätigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Das Vertrauensgremium verfügt aus diesem Grund zur Ausübung seiner Kontrollbefugnisse über die gleichen Rechte wie das PKGr.

Damit aus der Aufgabenabgrenzung zwischen beiden Gremien keine Kontrolllücke erwächst, kommen ihnen wechselseitige Mitberatungsrechte zu: Die Vorsitzenden der Gremien, ihre Stellvertreter und ein weiteres beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des jeweils anderen Gremiums mitberatend teilnehmen; bei den Sitzungen zur Beratung der Wirtschaftspläne der Dienste und deren Vollzug gilt dies für sämtliche Mitglieder der Gremien. Gemeinsam ermöglichen das Vertrauensgremium und das PKGr somit eine parlamentarische Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes, die über das hinausgeht, was mit Hilfe der sonstigen Instrumente des Parlamentes – beispielsweise über Kleine Anfragen – gewährleistet werden kann.

III. Zusammensetzung und Sitzungen

1. Mitglieder und Vorsitz

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 12. Sitzung am 17. Dezember 2009 mit der Annahme des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/230 das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung eingesetzt und die Mitgliederzahl auf zehn festgelegt sowie auf Grundlage der Wahlvorschläge auf Bundestagsdrucksache 17/231 die in nachstehender Tabelle aufgeführten Abgeordneten mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu Mitgliedern des Gremiums gewählt (siehe Plenarprotokoll der 12. Sitzung, S. 991).

Als Vorsitzender wurde der Abgeordnete Norbert Barthle (CDU/CSU) bestimmt, als stellvertretender Vorsitzender zunächst der Abgeordnete Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Zur Nachfolgerin für den durch Verzicht am 24. Mai 2011 ausgeschiedenen Abgeordneten Alexander Bonde wählte der Deutsche Bundestag am 10. Juni 2011 die Abgeordnete Priska Hinz (Herborn) in das Gremium (siehe Plenarprotokoll der 115. Sitzung, S. 13235), die vom Vertrauensgremium zugleich zur stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt wurde.

Am 13. September 2012 wurde vom Deutsche Bundestag nach dem Tod des Abgeordneten Jürgen Herrmann im August 2012 die Abgeordnete Stefanie Vogelsang in das

Vertrauensgremium gewählt (siehe Plenarprotokoll der 192. Sitzung, S. 23067).

Die Abgeordnete Gisela Piltz ersetzt seit dem 13. Dezember 2012 den am 8. Januar 2013 durch Verzicht aus dem Deutschen Bundestag ausgeschiedenen Abgeordneten Christian Ahrendt (zur Wahl der Abgeordneten Piltz siehe Plenarprotokoll der 214. Sitzung, S. 26330).

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums wählt der Deutsche Bundestag gemäß § 10a Absatz 2 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung aus dem Kreis der Mitglieder des Haushaltsausschusses. Sekretariat des Vertrauensgremiums ist das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zusammensetzung des Vertrauensgremiums

Fraktion der CDU/CSU

Norbert Barthle Vorsitzender
Herbert Frankenhauser
Jürgen Herrmann († 11. August 2012)
Stefanie Vogelsang (seit 13. September 2012)
Klaus-Peter Willsch

Fraktion der SPD

Petra Merkel (Berlin)
Carsten Schneider (Erfurt)

Fraktion der FDP

Christian Ahrendt (bis 13. Dezember 2012)
Heinz-Peter Hausteil
Gisela Piltz (seit 13. Dezember 2012)

Fraktion DIE LINKE.

Steffen Bockhahn

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Alexander Bonde (bis 24. Mai 2011) stv. Vorsitzender
Priska Hinz (Herborn) stv. Vorsitzende
(seit 10. Juni 2011)

2. Sitzungen im Berichtszeitraum

Das Vertrauensgremium ist im Berichtszeitraum zu 13 Sitzungen zusammengetreten.

Die Sitzungen des Gremiums finden nach Nachrichtendiensten getrennt statt, d. h. eigene Sitzungen für BND (Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes), BfV (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern) und MAD (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung).

Die Nachrichtendienste werden in den Sitzungen üblicherweise durch ihre Präsidenten vertreten, Ministerien

üblicherweise durch beamtete Staatssekretäre, im Falle des Bundeskanzleramtes grundsätzlich durch den Leiter der Abteilung 6. Da dieser nicht nur die Aufsicht über den BND führt, sondern zugleich für die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes zuständig ist, ist er in allen Sitzungen vertreten. Ebenso bei allen Sitzungen anwesend ist der Bundesrechnungshof.

Der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich nahm an der 26. Sitzung des Vertrauensgremiums am 18. Januar 2012 teil. Der Chef des Bundeskanzleramtes und Beauftragte für die Nachrichtendienste des Bundes, Bundesminister Ronald Pofalla, war Teilnehmer der 32. Sitzung des Vertrauensgremiums anlässlich der Wirtschaftsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2013.

Sitzungen des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum

Sitzung	Termin	Dienst/Anlass
26.	18.01.2012	BfV
27.	29.02.2012	BND
28.	29.02.2012	BfV
29.	13.06.2012	BfV
30.	13.06.2012	BND
31.	13.06.2012	MAD
32.	16.10.2012	Wirtschaftsplan 2013 BfV
33.	16.10.2012	Wirtschaftsplan 2013 BND
34.	16.10.2012	Wirtschaftsplan 2013 MAD
35.	13.12.2012	BfV
36.	13.06.2013	BfV
37.	13.06.2013	BND
38.	13.06.2013	MAD

IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs

1. Beratung der Wirtschaftspläne

Im Rahmen des jährlichen Gesetzgebungsverfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts legt das Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium den Regierungsentwurf der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste zur Billigung vor.

Nach Abschluss seiner Beratungen teilt das Vertrauensgremium die beschlossenen Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne dem Haushaltsausschuss mit, der dann seinerseits die entsprechenden Haushaltsansätze in seine Beschlussempfehlung an das Plenum aufnimmt, wo sie mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz endgültig verabschiedet werden. Auf diese Weise wird öffentlich nachvollziehbar, ob das Vertrauensgremium die Haus-

haltsansätze der Höhe nach verändert hat. Inwieweit es Umschichtungen innerhalb der Wirtschaftspläne gibt, die den jeweiligen Gesamtansatz nicht verändern, bleibt dagegen geheim.

Die Gesamtansätze finden sich in folgenden Titeln des Bundeshaushalts:

- Kapitel 0609 Titel 541 01: Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz
- Kapitel 0404 Titel 541 01: Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst
- Kapitel 1401 Titel 535 05: Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes

Die folgende Tabelle stellt die Haushaltsansätze im Regierungsentwurf und im Haushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2013 (Berichtszeitraum) und 2012 (Vergleichszeitraum) gegenüber.

Haushaltsansätze für die Nachrichtendienste 2012 und 2013

Dienst	Regierungsentwurf	Haushaltsgesetz
Bundeshaushalt 2013		
BND	531,171 Mio. Euro	531,171 Mio. Euro
BfV	206,632 Mio. Euro	206,632 Mio. Euro
MAD	2,935 Mio. Euro	2,935 Mio. Euro
Bundeshaushalt 2012		
BND	504,770 Mio. Euro	504,770 Mio. Euro
BfV	187,563 Mio. Euro	189,063 Mio. Euro
MAD	3,1 Mio. Euro	3,1 Mio. Euro

2. Budget für Baumaßnahmen

In entsprechender Anwendung von § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung billigt das Vertrauensgremium neben den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste auch Mittel für Baumaßnahmen im Bereich der Nachrichtendienste, welche ab dem Haushaltsjahr 2013 in der Anlage 1 zu Kapitel 60 04 – Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes – veranschlagt werden.

Zu den Baumaßnahmen zählt im Wesentlichen der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in der Chausseestraße in Berlin-Mitte (siehe „V. Weitere Beratungsgegenstände“). Eigentümerin des ca. 100 000 m² großen Grundstückes samt Gebäuden ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA); der BND ist der künftige Mieter der Liegenschaft.

Das Eigentum an den bestehenden Dienstliegenschaften der Nachrichtendienste wurde und wird, wie das von anderen Bundesbehörden auch, in den letzten Jahren auf die BImA übertragen, wobei der MAD keine eigenen Liegen-

schaften hat, sondern gemeinsam mit anderen Bundeswehrdienststellen Teile von Kasernen belegt. Die BImA verwaltet die Liegenschaften im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) und vermietet sie an die Dienste.

3. Prüfung der Jahresrechnung

Wie alle anderen Bundesbehörden unterliegen die Nachrichtendienste des Bundes der Finanzkontrolle durch den Bundesrechnungshof (BRH). Gemäß § 10a Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung prüft der BRH „in den Fällen des Absatzes 2“ nach § 19 Satz 1 Nummer 1 des Bundesrechnungshofgesetzes und unterrichtet das Vertrauensgremium, das Parlamentarische Kontrollgremium sowie die zuständige oberste Bundesbehörde und das Bundesministerium der Finanzen über das Ergebnis seiner Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Das Vertrauensgremium berät die Prüfberichte des BRH jährlich in Verbindung mit der Beratung der Wirtschaftspläne und zieht ggf. entsprechende Schlussfolgerungen.

V. Weitere Beratungsgegenstände

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums sind gesetzlich zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgeworden sind. Unter Beachtung dieses Gebots werden ausgewählte weitere Beratungsgegenstände des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum in allgemeiner Form dargestellt.

1. Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und Umzug nach Berlin

Der finanziell gewichtigste Beratungsgegenstand des Vertrauensgremiums bleibt weiterhin der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin-Mitte auf dem Gelände des ehemaligen Stadions der Weltjugend. Zwar verfügt der BND bereits heute neben dem traditionellen Dienstsitz in Pullach über einen zweiten Dienstsitz am Gardeschützenweg in Berlin, doch erst nach Fertigstellung des Neubaus wird die große Mehrheit des Personals umziehen. An der Chausseestraße entstehen derzeit das Hauptgebäude mit den zwei angebundenen Torhäusern, welches einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beherbergen wird. Die Nordbebauung umfasst das Logistikzentrum, die Energiezentrale und das Parkhaus mit 600 Kfz-Stellplätzen. Zur Südbebauung gehören ein Gebäudekomplex für die Gemeinsame Schule der Nachrichtendienste, das dazugehörige Internat und ein Besucherzentrum.

Den Umzugsbeschluss hatte die Bundesregierung im April 2003 im Grundsatz getroffen (15. Wahlperiode). Nach der baufachlichen und haushaltsmäßigen Anerkennung der „Entscheidungsunterlage Bau“ (ES-Bau) zu Beginn des Jahres 2005 wurde die Baumaßnahme dann im Mai 2006 (16. Wahlperiode) vom Vertrauensgremium gebilligt. Das Vertrauensgremium legte dabei zum einen die veranschlagten 720 Millionen Euro als Kostendeckel fest und beschloss zum anderen ein Stellenabbauprogramm

beim BND als „Umzugsdividende“. Den Standort Pullach wird der BND nach dem Umzug in verkleinerter Form beibehalten.

Das Vertrauensgremium lässt sich seit dem Baubeschluss regelmäßig in halbjährlichen Berichten und anlassbezogenen Einzelberichten über den Baufortschritt und auftretende Fragen unterrichten und wirkt durch seine Prüfbiten und Entscheidungen auf eine möglichst effektive Kostenkontrolle hin.

Neben Fragen über die künftige Nutzung des Standortes in Pullach wurden im Vertrauensgremium auch die zunehmend konkreter werdenden Umzugsplanungen erörtert. Zum Ende des Berichtszeitraums sahen die Planungen der Bundesregierung Anfang des Jahres 2014 einen Pilotumzug und ab Ende 2015 neun weitere Umzüge im Umfang von jeweils 400 Arbeitsplätzen vor.

Die Bundesregierung wird bei der Beratung der Bau-Tagesordnungspunkte nicht nur durch den BND als künftigen Mieter und das Bundesministerium der Finanzen vertreten, sondern zusätzlich durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), das zum Geschäftsbereich des BMVBS gehörende und für die Projektrealisierung zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die Eigentümerin des Objekts.

Im Berichtszeitraum verschafften sich Mitglieder des Vertrauensgremiums am 31. Januar 2013 bei einer zwei-stündigen Begehung des Areals in der Chausseestraße einen persönlichen Eindruck von den Dimensionen und Herausforderungen der Baustelle.

Vom Vertrauensgremium wurden im Zusammenhang mit dem Neubau der BND-Zentrale bislang folgende Summen für das Bauvorhaben bewilligt:

Budget für Neubau der BND-Zentrale

Gegenstand	Volumen	Freigabedatum
Gesamte Baumaßnahme	720,28 Mio. Euro	05/2006 (teilweise gesperrt)
1. Nachtrag (Erweiterung Schule)	10,00 Mio. Euro	04/2008
2. Nachtrag (Sicherheit)	25,00 Mio. Euro	04/2010: (18 Mio. Euro) 10/2012 (7 Mio. Euro)
3. Nachtrag (Baupreisindex)	55,97 Mio. Euro	05/2010
4. Nachtrag (Bauzeitverlängerungen)	101,15 Mio. Euro	10/2012
Gesamt	912,40 Mio. Euro	

Zum Ende des Berichtszeitraums wird nach der jüngsten Prognose der Bundesregierung vom Mai 2013 das bisher bewilligte Projektbudget in Höhe von 912,40 Mio. Euro zum Bauzeitende zumindest weitestgehend aufgebraucht sein. Risiken für eine Überschreitung des bewilligten Gesamtbudgets könnten sich insbesondere aufgrund der Baupreisindexentwicklung für die nach Mai 2010 vergebenen Leistungen realisieren. Weitere Kostensteigerungen wären aufgrund von nicht durch Regressmaßnahmen auszugleichende Schlechtleistungen von am Bau beteiligten Firmen denkbar, die im aktuellen Projektbudget noch nicht eingepreist sind.

Zu den reinen Baukosten in Höhe von 912,40 Mio. Euro treten die Kosten für die Erstausrüstung des Gebäudes, den Umzug und weitere erforderliche Dienstleistungen hinzu, so dass die derzeit absehbaren Gesamtkosten für die Verlagerung der BND-Zentrale nach Berlin einschließlich der Verkleinerung des Standortes Pullach bei 1,457 Mrd. Euro liegen.

Die genauen Kosten für die Verkleinerung des Standortes Pullach werden gegenwärtig auf Basis einer präzisierten Planung haushaltsreif ermittelt. Das Vertrauensgremium wird nach Vorliegen des Ergebnisses der Kostenermittlung abschließend über die Baumaßnahme entscheiden.

2. Aufgabenüberprüfung bei den Nachrichtendiensten des Bundes

Die Nachrichtendienste des Bundes benötigen ebenso wie andere Behörden eine solide finanzielle Ausstattung, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können. Umgekehrt sind auch die Dienste gehalten, ihre Arbeitsweise mit Blick auf Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Aufgabenwahrnehmung regelmäßig zu untersuchen und gegebenenfalls neu zu strukturieren.

Unter Beachtung der behördeninternen Evaluierungsprozesse hatte das Vertrauensgremium die Bundesregierung bereits im Oktober 2011 gebeten, die von den Nachrichtendiensten wahrgenommenen Aufgaben aktuell auf ihre Notwendigkeit hin zu priorisieren und dem Gremium im Anschluss darüber zu berichten. Die Aufgabenüberprüfung sollte mit der Maßgabe vorgenommen werden, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und dabei die Schnittstellen zwischen den Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder mit einzubeziehen. Zudem wurde die Bundesregierung aufgefordert, den notwendigen Bedarf an Personal- und Sachmitteln darzulegen.

Der Bundesrechnungshof hat auf die Bitte des Vertrauensgremiums die Untersuchung und die Berichterstattung durch die Bundesregierung begleitet.

Während des Berichtszeitraums haben sowohl die Bundesregierung als auch der Bundesrechnungshof zu dieser Thematik zahlreiche Berichte an das Vertrauensgremium übermittelt. Die jeweiligen Unterrichtungen wurden im Anschluss in den Sitzungen des Vertrauensgremiums am 13. Juni 2012, 16. Oktober 2012, 13. Dezember 2012 und zuletzt am 13. Juni 2013 beraten.

3. Evaluierung der „Initiative 60“

Im Rahmen des vom Haushaltsausschuss am 6. November 2006 beschlossenen Programms zur Stärkung der Inneren Sicherheit sind seit dem 1. Mai 2009 – zum Teil aufgrund von zeitlichen Überschneidungen – jeweils bis zu 60 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) der Bundespolizei für die Dauer von drei Jahren an das Bundesamt für Verfassungsschutz abgeordnet, um dessen Observationsreferate personell zu unterstützen (sog. Initiative 60).

Das Vertrauensgremium forderte die Bundesregierung nach einem im Mai 2010 vorgelegten ersten Zwischenbericht am 18. Januar 2012 ein weiteres Mal auf, in Anlehnung an die Empfehlung des Bundesrechnungshofs den Personalbedarf der Observation beim BfV zu ermitteln und bis zu den Wirtschaftsplanberatungen 2013 eine Evaluierung der Initiative 60 vorzunehmen.

Nach Durchführung der Evaluierung zogen sowohl die Bundesregierung und einen Monat später auch der Bundesrechnungshof in ihren im Herbst 2012 vorgelegten Berichten ein positives Fazit zur Gesamtentwicklung des Projekts. Die Initiative 60 biete den PVB zum einen die Möglichkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen, die sie auch nach der Rückkehr zur Bundespolizei einsetzen könnten. Zum anderen habe das Projekt einen erheblichen Nutzen für das Sicherheitssystem in Deutschland, um im Bedarfsfalle kurzfristig mit verstärkten Observationseinheiten reagieren zu können.

Das Vertrauensgremium hat sich in seiner 35. Sitzung am 13. Dezember 2012 über das Ergebnis der Evaluierung unterrichten lassen und neben der Bitte um einen Folgebericht die erfolgreiche Umsetzung der Initiative 60 begrüßt.

4. Bewertung der Erkenntnisse über die terroristische Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“

Der Deutsche Bundestag hat sich am 22. November 2011 in einem von allen Fraktionen getragenen Entschließungsantrag zur „Mordserie der Neonazi-Bande und die Arbeit der Sicherheitsbehörden“ (Bundestagsdrucksache 17/7771) unter anderem dafür ausgesprochen, auch die deutschen Sicherheitsstrukturen einer Überprüfung zu unterziehen.

Das Vertrauensgremium wurde in seiner 28. Sitzung am 29. Februar 2012 durch die Bundesregierung über die Ergebnisse im Zusammenhang mit dem NSU unterrichtet. Auf Grundlage des Berichts beriet das Gremium entsprechend den ihm zugewiesenen Aufgaben insbesondere über Fragen, welche Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne, die Organisationsstrukturen des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern sowie auf die Personal- und Sachausstattung haben könnten.

5. Zahlungen an externe Berater

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss am 28. Juni 2006 einstimmig, das Bundesministe-

rium der Finanzen zu bitten, Zahlungen an externe Berater in den einzelnen Ressorts erfassen zu lassen und über die Ergebnisse jährlich zu berichten. Da die jährlichen Berichte an den Haushaltsausschuss jene Zahlungen nicht aufführen, die aus den Kapiteln 0404 (Bundesnachrichtendienst) und 0609 (Bundesamt für Verfassungsschutz) geleistet werden, bat das Vertrauensgremium die Bundesregierung durch einen Beschluss vom 8. Juli 2009, dem Vertrauensgremium in einem analogen Verfahren über jene Zahlungen zu berichten. Die Bundesregierung ist dieser Bitte im Berichtszeitraum nachgekommen.

6. Sicherheitslage

Um eine fundierte und sachgerechte Entscheidung über die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste treffen zu können, informiert sich das Vertrauensgremium anhand von mündlichen Berichten der Bundesregierung regelmäßig in zusammengefasster Form über die aktuelle Sicherheitslage. Diese mündlichen Unterrichtungen stellen keine Parallelstruktur zur Unterrichtung der Bundesregierung gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium dar, sondern sollen den Mitgliedern des Vertrauensgremiums ein Bild der jeweils aktuellen und der sich abzeichnenden Gefährdungen vermitteln, um die Angemessenheit der bestehenden Personal- und Sachmittelausstattung bzw. von zusätzlichen Forderungen beurteilen zu können.

Vor diesem Hintergrund ließ sich das Vertrauensgremium während des Berichtszeitraums insbesondere zu den Entwicklungen in Afghanistan, Syrien, dem Iran und Nordmali berichten. Mit Blick auf die Inlandsbeobachtung bildeten die Erkenntnisse im Bereich des Rechtsextremismus sowie das neu aufkommende Phänomen des Salafismus einen Schwerpunkt der Berichterstattung.

7. Beobachtung von Mitgliedern der Partei DIE LINKE. und Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Beratungsgegenstand des Vertrauensgremiums während des Berichtszeitraums blieb weiterhin die Beobachtungspraxis des Bundesamts für Verfassungsschutz betreffend die Mitglieder des Bundestages der Fraktion DIE LINKE.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) kündigte während der 26. Sitzung des Vertrauensgremiums am 18. Januar 2012 an, die Auswahl der beobachteten Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. unter dem Gesichtspunkt nachvollziehbarer und einheitlich anwendbarer Kriterien zu überprüfen und dem Gremium darüber im Anschluss zu berichten.

Nach einer Vorabinformation Ende November 2012 legte das BMI dem Vertrauensgremium einen ersten Bericht zu seiner 35. Sitzung am 13. Dezember 2012 vor. Das BMI gab darin bekannt, dass das BfV künftig keine Betrachtung der Gesamtpartei DIE LINKE. mehr vornehme, sondern seine Beobachtungstätigkeit unter Ausschluss nachrichtendienstlicher Mittel auf die sog. offenen extremistischen Strukturen innerhalb der Partei und deren Mitglieder konzentrieren werde. Die einzelnen Gründe für die Beobachtung dieser Zusammenschlüsse hat das BfV

in einem weiteren Bericht vom Januar 2013 erläutert, welcher in der 36. Sitzung des Vertrauensgremiums am 13. Juni 2013 erörtert wurde.

8. Gesetzliche Grundlagen der Nachrichtendienste

Die gesetzliche Festlegung der Aufgaben und Befugnisse der Nachrichtendienste ist über die Jahre fortwährend angepasst worden, weil sich die operativen Herausforderungen, die technischen Möglichkeiten oder auch politische Mehrheiten geändert haben. Auch wenn das Vertrauensgremium (ebenso wie das Parlamentarische Kontrollgremium) an diesen Gesetzgebungsverfahren formal nicht beteiligt ist – federführend ist in der Regel der Innenausschuss des Deutschen Bundestages –, haben derartige Vorhaben und Veränderungen oft Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste, etwa weil sich der Verwaltungsaufwand erhöht oder zusätzliches Personal für zusätzliche Aufgaben erforderlich wird.

Das Vertrauensgremium hat sich in diesem Kontext zu Beginn des Jahres 2012 mit der Änderung des Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes und weiterer nachrichtendienstlich relevanter Gesetze beschäftigt.

VI. Besuch des Gemeinsamen Internetzentrums (GIZ)

Das Internet gilt mittlerweile weltweit als ein Schlüsselmedium der modernen Kommunikation. Aufgrund der zunehmenden Beliebtheit des Abrufs von Online-Inhalten nutzen auch Extremisten das Internet insbesondere als Propagandaplattform sowie zum Austausch in islamistischen und islamistisch-terroristischen Netzwerken und Foren.

Im Zuge dieser beobachteten Entwicklung wurde im Jahr 2007 das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ) in Berlin eingerichtet, um islamistische Internetinhalte zu beobachten und auszuwerten. Nach dem Vorbild des Gemeinsamen

Terrorabwehrzentrums (GTAZ) arbeiten im GIZ Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst sowie des Bundeskriminalamtes und der Generalbundesanwaltschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Zuständigkeiten eng zusammen.

Das Vertrauensgremium besuchte das GIZ am 15. Mai 2013 in Berlin und informierte sich im Rahmen einer zweistündigen Präsentation vor Ort über die Grundstruktur, Zielsetzung sowie die Schwerpunkte des GIZ. Im Anschluss verschafften sich die Mitglieder des Gremiums einen Einblick in die praktische Arbeitsweise der im GIZ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Teilnehmer der Besichtigung waren der Vorsitzende des Vertrauensgremiums Norbert Barthle sowie die Abgeordneten Heinz-Peter Hausteil, Priska Hinz (Herborn), Petra Merkel (Berlin) und Gisela Piltz.

VII. Internationaler Erfahrungsaustausch

Der Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterhalten enge Kooperationen mit den israelischen Partnern. Das Vertrauensgremium führte unter der Leitung des Abgeordneten Klaus-Peter Willsch vom 17. bis 21. Juni 2012 eine Delegationsreise nach Israel durch, um sich vor Ort über die Zusammenarbeit der deutschen und israelischen Nachrichtendienste zu informieren.

Neben dem Delegationsleiter Klaus-Peter Willsch gehörten der Delegation die Abgeordneten Heinz-Peter Hausteil, Jürgen Herrmann und Petra Merkel (Berlin) an.

Berlin, den 27. Juni 2013

Norbert Barthle
Vorsitzender

